

„Beweisen, dass ich straffrei leben kann“

Kindergarten-Prozess Angeklagter bereut Brandstiftungen – Urteil am ersten Verhandlungstag



Auf der Anklagebank: Rechtsanwalt Reinhold Vogelsang (links) mit seinem Mandanten, Rechtsanwalt Thomas Klein (dritter von links) bespricht sich mit seiner Mandantin, der mitangeklagten Ehefrau.

BILD: Hans Begerow

Eine Reihe von Zuhörern aus Varel verfolgte den Prozess. Es ging um die Brandstiftung im katholischen Kindergarten.

VON HANS BEGEROW

VAREL - „Ich möchte ein drogenfreies Leben führen.“ So stellte es der 24-jährige Angeklagte im Prozess um die Brandstiftung im katholischen Kindergarten in Varel dem Gericht in seinem Schlusswort dar. Die I. Große Strafkammer des Landgerichts Oldenburg akzeptierte am Montag seine Einlassung, vor allem aber honorierte sie sein umfassendes Geständnis, das einen raschen Prozessverlauf ermöglichte. Vier Jahre und sechs Monate

Freiheitsstrafe sowie Unterbringung in einer Entziehungsanstalt, in der das Drogenproblem des 24-Jährigen aufgearbeitet werden soll, lautet das Urteil der Strafkammer für den 24-Jährigen.

Therapie angestrebt

Es lässt dem jungen Mann die Perspektive, nach Verbüßung von einigen Monaten Strafhaft eine zweijährige Therapie zu beginnen – und nach erfolgreicher Therapie nicht mehr zurück in das Gefängnis zu müssen. Eine ähnliche Perspektive hat die 23-jährige Ehefrau des Angeklagten – Mutter von ein Jahr alten Zwillingen –, die an drei Diebstählen beteiligt war und ihrem Mann geholfen hatte, einen Transporter in Brand zu setzen, den sie zuvor im Gewerbegebiet Winkelsheide gestohlen hatten. Bei dieser Tat auf dem Parkplatz eines Einkaufsmarktes in der Mühlenstraße wurde der Angeklagte gefilmt, ein pfiffiger Kriminalbeamter erkannte den polizeibekanntem 24-Jährigen auf den Filmaufnahmen, was zur Verhaftung des Paares führte. Im Strafprozess am Montag waren sich Staatsanwalt und Verteidiger weitgehend einig, wie die Taten der Angeklagten zu bewerten sind.

Vorstrafenregister

Dass trotz des Geständnisses eine deutliche Freiheitsstrafe für den 24-Jährigen herauspringen würde, war klar. Der Staatsanwalt forderte vier Jahre und sechs Monate Haft sowie die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt, der Varelener Rechtsanwalt Reinhold Vogelsang stellte keine Forderung bezüglich der Haftdauer, erinnerte an die problematische Familiensituation des

Gericht, das dem Angeklagten eine verminderte Schuldfähigkeit zubilligte. Strafmildernd sei sein Geständnis, strafverschärfend sein langes Vorstrafenregister.

Zwei Jahre und zehn Monate Haft hatte der Staatsanwalt für die 23-jährige Ehefrau des Angeklagten gefordert. Zwei Jahre und vier Monate hielt ihr Verteidiger Thomas Klein (Osnabrück) für ausreichend, und so sah es auch das Gericht. Sie war an drei der sieben Diebstähle, die man ihrem Mann zur Last gelegt hatte, sowie der einen Brandstiftung beteiligt. „Sie sollten die Chance nutzen“ gab der Vorsitzende Richter Horst Kießler den Angeklagten mit. „Ihnen trotzdem alles Gute, und enttäuschen Sie uns nicht mit der Therapie“, beendete er die Verhandlung. Sie wurde von einigen Varelern verfolgt, unter anderem von Kindergarten-Leiterin Gabriele Schmidt.

@ Spezial unter <http://www.NWZonline.de/kita-feuer-varel>
NWZTV zeigt einen Beitrag unter <http://www.NWZonline.de/nwztv>